



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0168)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2020

**TOP:**

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2011-2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Erteilung der eingeschränkten Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO Kenntnis und wird über die weitere Entwicklung unterrichtet.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 113 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 11.01. bis 05.02.2016. Von einer Schlussbesprechung, die gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) bei wesentlichen Anständen erforderlich ist, konnte abgesehen werden. Jedoch sind zu einzelnen Prüfbemerkungen seitens der Gemeinde Brühl Stellungnahmen und bei Überzahlungen Rückforderungen erforderlich gewesen.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten – mit Ausnahme der Beanstandungen im Rahmen des Umbaus und Erweiterung des Kindergartens Haus der Kinder. Hier sind zwischenzeitlich weitere rechtliche Schritte eingeleitet worden, über die der Gemeinderat weiterhin informiert wird.

Mit Schreiben vom 26.08.2020 (s. Anlage) hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kommunalrechtsamt – zum Abschluss der überörtlichen Prüfung eine eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO erteilt.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

